

BESCHLUSS B-044/2018

Zuwendung 2018 an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kraftwerk e. V. für die Neubeschichtung des Fußbodenbelages im Neubau des Gebäudekomplexes Kaßbergstraße 36

Gremium: Jugendhilfeausschuss

27.02.2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ vom 27.02.2018, dem Träger Kraftwerk e. V. eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 11.706,00 € zu bewilligen.